

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

(Vom 29. August 1911.)

Laut Mitteilung der Redaktionskommission der eidgenössischen Räte für das Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung ist im deutschen Text Art. 60, Absatz 1, Ziffer 3, lit. *d*, hinter: „Brücken-“ das Wort „Wasser-“ (bau) aus Versehen weggefallen. Im deutschen Text ist daher das fehlende Wort hinzuzufügen. Der französische und der italienische Text werden durch diese Berichtigung nicht berührt.

Es werden folgende Bundesbeiträge zugesichert:

1. Dem Kanton Solothurn $\frac{1}{3}$ der zu Fr. 74,000 veranschlagten Kosten der Fortsetzung der Aarekorrektion oberhalb der aargauischen Kantonsgränze und der Uferschutzbauten unterhalb des Stauwehrs der Stadt Aarau, im Maximum Fr. 24,670.

2. Dem Kanton Schwyz an die zu Fr. 12,500 veranschlagten Kosten der Ergänzungsarbeiten und Uferschutzbauten an der Biber bei Biberbrücke, 40 %, im Maximum Fr. 5000.

3. Dem Kanton Bern an die zu Fr. 8300 veranschlagten Kosten für das Heben der Eisenbahnbrücke über die Emme bei Äffligen, 40 %, im Maximum Fr. 3320.

4. Dem Kanton Freiburg zuhanden der Gemeinde Romont an die zu Fr. 16,000 veranschlagten Kosten der Konsolidierungsarbeiten der obern Ringmauer, zwischen dem Turm „à Boyer“ und dem Turm hinter der Wirtschaft „Zum Wildenmann“, auf der Westseite der Stadt, 50 %, im Maximum Fr. 8000.

Wahlen.

(Vom 26. August 1911.)

Militärdepartement.

Adjunkt des Fortverwalters von Savatan: Lieutenant Jules Grosjean, von Péry und Genf, eingeteilt Festungskanonier-Kompagnie 7, stud. jur., in Genf.

Bekanntmachungen

von

Departementen und andern Verwaltungsstellen des Bundes.

Da durch bauliche Veränderungen mehr Platz gewonnen wurde, können auf 1. November 1911 im

Lehrerasyll Melchenbühl

neue Pensionäre aufgenommen werden. Aufnahmebedingungen: Zurückgelegtes 55. Altersjahr, 20jährige Lehrtätigkeit in der Schweiz. Die Eintrittsbegehren sind bis zum 25. September 1911 schriftlich an den Präsidenten der Verwaltungskommission, Herrn Gemeinderat Schenk in Bern zu richten, begleitet von Heimat- und Geburtsschein des Bewerbers oder der Bewerberin, von einem Leumundszeugnis, von Schriftstücken, aus denen sich eine 20jährige Tätigkeit im Lehrer- oder Erzieherberuf, sowie der Familienverhältnisse und der Gesundheitszustand des Bewerbers oder der Bewerberin ergeben. (2.).

Die Kommission.

Aus den Verhandlungen des Bundesrates.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1911
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	36
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.09.1911
Date	
Data	
Seite	108-109
Page	
Pagina	
Ref. No	10 024 315

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.